

Mitteilung des Bauamtes / Beschlusscontrolling

Sitzung BV-Mitte (öffentlicher Teil) am 27.01.2021

Anlass:

Bürgerantrag nach § 24 GO zur „Hammer Mühle“ - Revision des Bebauungsplans III/3/10.01 (Drucksache: 2883/2020-2025)

Die Bezirksvertretung Mitte fasste folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, ob der Bebauungsplan Nr. III/3/10.01 den aktuellen stadtplanerischen und klimapolitischen Erfordernissen entspricht.

Antwort:

Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.01 enthält textliche und zeichnerische Festsetzungen, die u. a. den heutigen klimapolitischen Erfordernissen wie folgt entsprechen:

- Die Sicherung öffentlicher Grünflächen südlich der Ravensberger Straße:
Hierdurch werden Kaltluft produzierende Flächen sowie Retentionsflächen bei Starkregenereignissen geschützt, die Durchlüftung innerstädtischer Stadträume wird begünstigt;
- Festsetzungen zum teilweise zwingenden Erhalt von Bäumen:
u.a. Kühleffekte durch Baumschatten, Verbesserung des Mikroklimas;
- Festsetzungen hinsichtlich zu begrünender Vorgartenflächen:
Somit werden sich aufheizende Steingärten bzw. versiegelte Flächen vermieden;
- Die Begrenzung der überbauten Grundstücksflächen durch Obergrenzen der Grundflächenzahl und damit Reduzierung des Versiegelungsgrades (inkl. teilweise Festsetzung einer offenen Bauweise):
Dieser Belang ist im Rahmen von Fragen zur Durchlüftung / Frischluftschneisen von Relevanz

Im Übrigen enthält der Bebauungsplan Potenziale zur Innen- und Nachverdichtung, u.a. zur Deckung von Bedarfen für innerstädtischen Wohnraum.

Ein Planerfordernis zur Änderung des Planungsrechtes wird daher von hier nicht gesehen. Auch ergibt sich keine Funktionslosigkeit der Satzung. Über den Bebauungsplan ist weiterhin eine geordnete städtebauliche Entwicklung im betreffenden Bereich steuerbar.